

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses des Marktes Biberbach

am 23.08.2022 in Biberbach

um 19.30 Uhr, Sitzungsraum: Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schritfführer war: Frau Riß

Ausschussmitglied:

GR Bayer Franz	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Fischer Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Kranzfelder Markus	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Merkle Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>
GR`in Neidlinger Edith	<input type="checkbox"/>
GR Scharrer Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>
GR Wörle Martin	<input type="checkbox"/>
GR Würz Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>

Stellvertreter:

2. Bgm. Gerstmayr Klaus	<input type="checkbox"/>
GR Merkle Erhardt	<input type="checkbox"/>
GR Kempter Michael	<input type="checkbox"/>
GR`in Motzet Katharina	<input type="checkbox"/>
GR`in Quis Johanna	<input type="checkbox"/>
GR Stuhler Reinhard	<input type="checkbox"/>
GR Wiblishauser Friedrich	<input type="checkbox"/>
3. Bgm. Würz Leonhard	<input type="checkbox"/>

Außerdem waren anwesend:

GR`in Motzet Katharina
3. Bgm. Würz Leonhard

Entschuldigt abwesend waren:

GR`in Neidlinger Edith und GR`in Quis Johanna	Urlaub
GR Wiblishauser Friedrich und GR Wörle Martin	Urlaub

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 9

öffentlich

1. Sanierung Schule
 - Information nach Ortstermin zum Baufortschritt und Bauzeitenplan durch Herrn Architekt Klaus Nebe, Meitingen
2. Bauanträge
 - a) Einbeziehungssatzung Nr. 28 „Flurnummer 583/3, Gemarkung Biberbach
 - Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Einleitung von Oberflächenwasser in den öffentlichen Kanal, Grundstück FINr. 583/3, Gemarkung Biberbach
 - Beschlussfassung
 - b) Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses und einer Grundstücksteilung FINr. 38, Gmkg. Markt, Schloßstr. 17, Biberbach
 - Beschlussfassung
 - c) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, FINr. 61, Gmkg. Feigenhofen, Rieblinger Str. 6 a, Biberbach
 - Beschlussfassung
3. Antrag auf Nutzung der FINr. 899/1, Gmkg. Biberbach, Grünfläche am Sportplatz als öffentlichen Gemeinschaftsgarten im Rahmen einer Pflanzaktion der Jungen Liste
 - Beschlussfassung
4. Antrag Dirtpark – Pumptrack
 - a) Information zum Antrag der Klasse 4 a der Grundschule Biberbach
 - b) Beschlussfassung
5. Bauleitplanung
 - Bebauungsplan des Marktes Meitingen „Sondergebiet nördlicher Lohwald – südlich des Bebauungsplan H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“
 - Information zum Satzungsbeschluss des Markt Meitingen vom 27.07.2022
6. Sportheim Biberbach
 - Antrag zur Einhaltung der nächtlichen Ruhezeit ab 22.00 Uhr bei der Nutzung des Außenbereichs des Sportheims Biberbach durch entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Sportclub Biberbach vom 01.08.2022
 - Information und Beschlussfassung
7. Hochwasserschutzmaßnahme Biberbach/Teilmaßnahme Affaltern – Neubau von Straßen im Bereich Buchbergring und St.-Albanus-Straße im Zuge der Erneuerung der Durchlässe
 - a) Information über das Ergebnis der Kanal TV-Befahrung mit Zustandsbewertung und Sanierungsvorschlag im Bereich Buchbergring und St.-Albanus-Straße
 - b) Beschluss einer Empfehlung der Sanierungsmaßnahmen an den Gemeinderat
8. Straßenverkehrsangelegenheiten
 - a) Straßenmarkierung im Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Straße (Albrecht-Dürer-Str.)
 - Information und Beschlussfassung
 - b) Markierung um die neue Bank an der Grotte
 - Information und Beschlussfassung
9. Digitales Rathaus
 - a) Bürgerserviceportal Digitale Formularanbindung
 - Information
 - b) Digitales Rathaus – Bürgerserviceportal
 - Beschlussfassung

nichtöffentlich

10. Sanierung der Grundschule Biberbach

- Auftragsvergaben
 - a) Stahlbau / Fluchttreppen
 - b) Außenanlagen
 - c) Baumeisterarbeiten Nachtrag
 - d) Information zu Nachtragsangeboten

- 11. Digitales Rathaus
 - Auftragsvergabe
 - a) DeutschlandLAN Connect IP-Anschluss des Rathauses – Beschluss zur Erhöhung der Bandbreite
 - b) Bürgerserviceportal-Formularcenter

- 12. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Information über die Vorkaufsrechtsanfrage des Notar Dr. Steffen Evers, Hauptstraße 14, 91757 Treuchtlingen, FINr. 23, Gemarkung Affaltern, Aus der FINr. 23, Lauterbrunner Straße 2, Gemarkung Affaltern wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 880 m² veräußert
 - aa) Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechts

 - b) Information über die Vorkaufsrechtsanfrage des Notar Dr. Martin Hörmann, Bahnhofstraße 12, 86641 Rain, FINr. 1107 Gmkg. Affaltern,
 - ba) Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechts

- 13. Bauantrag
 - Information zur geplanten Nutzungsänderung des Wohnhauses Am Kirchberg 2, Biberbach, FINr. 155/1, Gemarkung Biberbach

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

öffentlich

1. Sanierung Schule

- Information nach Ortstermin zum Baufortschritt und Bauzeitenplan durch Herrn Architekt Klaus Nebe, Meitingen

Vorab fand um 18.00 Uhr ein Ortstermin mit dem Architekten Herrn Klaus Nebe und den Fachplanern für die Elektrotechnik des IB Höß statt. Dem Gremium wurde der Baufortschritt erläutert, die Problematik durch die Lieferverzögerungen und durch Corona Ausfälle bei den Firmen mitgeteilt. Es wird ein aktueller Bauzeitenplan erstellt und vor Schulbeginn mit der Schulleitung und allen Beteiligten am 05.09.2022 abgesprochen, damit der Schulbetrieb trotz Baustelle läuft.

2. Bauanträge

a) Einbeziehungssatzung Nr. 28 „Flurnummer 583/3, Gemarkung Biberbach

- Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Einleitung von Oberflächenwasser in den öffentlichen Kanal, Grundstück FINr. 583/3, Gemarkung Biberbach
- Beschlussfassung

Für das Bauvorhaben wurde die geforderte Entwässerungsplanung vorgelegt. Die Bauherren planen das Oberflächenwasser auf Ihrem Grundstück versickern zu lassen, um unter anderem das Kanalnetz zu entlasten.

Laut Bodengutachten der Firma EHTA GmbH, Oberelchingen, wird zusätzlich auf Grund der Bodenverhältnisse eine Rigole gefordert. Mit diesen Maßnahmen ist nach deren Meinung eine ausreichende Versickerung auf dem Grundstück gewährleistet. Gemäß der gemeindlichen Entwässerungssatz -EWS- ist hierfür eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nötig.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag vom 21.08.2022 auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Einleitung von Oberflächenwasser in den öffentlichen Kanal für das Bauvorhaben Nähe Bachmannweg, FINr. 583/3, Gmkg. Biberbach, zu. Zusätzlich muss, wie in der Versickerungsbeurteilung der Firma EHTA GmbH aus Oberelchingen aufgeführt, das Regenwasser über eine Zisterne (mind. 4. 000 l) mit Überlauf in einen Versickerungsschacht, sowie eine Rigole (mind. 50 m² Versickerungsfläche) errichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

b) Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses und einer

Grundstücksteilung FINr. 38, Gmkg. Markt, Schloßstr. 17, Biberbach
- Beschlussfassung

Die Bauvoranfrage wurde bereits durch den Gemeinderat befürwortet. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplan gemäß § 34 BauGB und ist als gemischte Baufläche dargestellt.

Bei der Gemeinderatsitzung vom 29.03.2022 wurde der Bauantrag jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Erschließung geklärt werden muss.

Laut dem Architekturbüro Ferrara, Augsburg, werden die entsprechenden Dienstbarkeiten gerade ausgearbeitet. Für die Bestandsgebäude (Denkmalgeschütztes Wohnhaus FINr. 38 und Scheune FINr. 38/1) sollen demnächst jeweils ein separater Bauantrag und Nutzungsänderung folgen. Die Scheune soll ebenfalls ein Wohnhaus werden. Es soll dann (auf Kosten der Bauherren) jeweils ein Revisionsschacht auf den Grundstücken errichtet, die dann an der öffentlichen Entwässerungsanlage in der Schloßstr. angeschlossen werden. Der Eigentümer hat per E-Mail eine Kostenübernahme zugesagt.

Für die Doppelhaushälften soll der bestehende Revisionsschacht für die FINr. 38/3 verwendet werden und von diesem aus ein weiterer Revisionsschacht auf die FINr. 38/2 hergestellt werden. Dies wird über Grunddienstbarkeiten geregelt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

Der gemeindliche Wassermeister Herr Albrecht, versucht gerade die bestehende Wasserleitung zu prüfen (keine Aufzeichnungen vorhanden), um die nötigen Wasseranschlüsse bzw. deren Planung beurteilen zu können. Es wurde damals die Leitung als Hausanschluss in den Eleonorenweg gelegt. Die Wasserleitung wurde wohl in den 1960er Jahren gebaut. Die Wasserschieber sind teilweise nicht mehr gängig und entsprechen auch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sollte eine 2 Zoll Leitung in der Straße liegen, können die beiden neu geplanten Gebäude problemlos angeschlossen werden. Aus trinkwasserhygienischen Gründen sollten die überlangen Hausanschlüsse im Eleonorenweg durch eine noch zu berechnende Hauptleitung mit der Schloßstraße und Bachstraße ausgetauscht werden um damit eine Ringleitung herzustellen um Stagnationswasser zu vermeiden.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Doppelhauses und einer Grundstücksteilung, FINr. 38, Schloßstr. 17, Gmkg. Markt, zu. Die Entwässerung muss, wie geplant, über den Revisionsschacht der FINr. 38/3 für diese Haushälfte angeschlossen werden und von dort aus für die Haushälfte FINr. 38/2 ein weiterer Revisionsschacht errichtet werden. Die Kosten hierfür sind durch den Eigentümer zu tragen. Die Kanalleitung zum Bestandshaus FINr. 38, Wohngebäude Schloßstr. 17, muss rückgebaut/getrennt werden. Die Grunddienstbarkeiten für die Leitungsrechte müssen vor Baubeginn final vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Hinweis:

Die eingereichte Planung der Doppelhaushälften sieht eine Bebauung mit Keller vor. Nach Kenntnis von kürzlich errichteten Bauvorhaben in der näheren Umgebung, sollte ein besonderes Augenmerk auf die Bodenbeschaffenheit gerichtet werden. Das Stellplatzgrundstück FINr. 38/4 Gmkg. Markt erhält keinen Kanal- und Wasseranschluss, da die Nutzung der Fläche dem Doppelhaus zugeordnet ist.

c) Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, FINr. 61, Gmkg. Feigenhofen, Rieblinger Str. 6 a, Biberbach - Beschlussfassung

Der genehmigte Bauplan zum Wiederaufbau der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle AZ: 2-2462-2021-BA-110 vom Juli 2021 galt als zurückgenommen, da einer Unterlagenanforderung seitens des Landratsamtes nicht fristgerecht nachgekommen wurde.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Es handelt sich nach unserer Kenntnis um einen landwirtschaftlichen Betrieb, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Im Wesentlichen hat sich an der Planung, die am 01.09.2021 vom Gemeinderat bereits genehmigt wurde, nichts geändert. Das Oberflächenwasser soll über die bestehende Entwässerungsanlage im Trennsystem in den Graben eingeleitet werden. Westseitig soll auf dem Grundstück versickert werden. Eine Einleitung ins öffentliche Kanalnetz ist nicht vorgesehen. Somit ist die Erschließung gesichert.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag auf Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Rieblinger Str. 6 a, FINr. 61, Gmkg. Feigenhofen, zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

3. Antrag auf Nutzung der FINr. 899/1, Gmkg. Biberbach, Grünfläche am Sportplatz als öffentlichen Gemeinschaftsgarten im Rahmen einer Pflanzaktion der Jungen Liste - Beschlussfassung

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 02.08.2022 vorgestellt und behandelt.

Heute soll nochmal über die zu klärenden Fragen aus der letzten Sitzung beraten werden. Dies waren Fragen über mögliche Baumpatenschaften von Bürgern, den Pflegeaufwand und die Lage des Gemeinschaftsgartens.

Gemeinderat Merkle Tobias stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, auf Erteilung eines Rederechts zum Thema für Frau Undine Plößl vom Verein Gartenfreunde Biberbach e.V.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt dem Antrag zu und erteilt Frau Undine Plößl das Rederecht.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Frau Plößl erläuterte was genau geplant ist, dass es sich nicht um einen Gemeinschaftsgarten handelt, sondern um eine Streuobstwiese mit maximal 10 – 15 Obstbäumen. Die Fläche solle nicht mehr als 2 x jährlich gemäht werden. Bei Streuobstwiesen ist gedacht, die Fläche mehr oder weniger der Natur zu überlassen, was auch bedeutet, dass das Fallobst liegen bleibt. Es ist ebenfalls nicht angedacht Baumpatenschaften zu vergeben. Jeder Bürger kann dort Obst ernten oder sammeln. Der Verein Gartenfreunde wäre an der Organisation Pflanzung beteiligt und würde später den Erziehungsschnitt bei den Bäumen und evtl. den jährlichen Zuschnitt organisieren, dies über die vom Verein angebotenen Kurse.

Sie erwähnte ausdrücklich, dass es nicht gewollt ist, dass der Bauhof mit der Pflege der Streuobstwiese zusätzlich belastet wird.

In der darauffolgenden Diskussion wurde dies auch immer wieder vom Gremium aufgegriffen. Die Fläche wird bisher von einem ortsansässigen Landwirt gemäht, dessen Maschinen jedoch zu groß sind um zwischen den Obstbäumen zu mähen. Hier kam ein Alternativvorschlag auf, den Landwirt anzufragen, der für den Bund Naturschutz die Flächen in Salmannshofen pflegt.

Die Aufhebung des Beschlusses aus dem Antrag der Verein Gartenfreunde Biberbach e.V. ist formal vorzunehmen.

Beschluss

Der Beschluss vom 20.10.2020, aus der öffentlichen Sitzung, Tagesordnungspunkt 3, Antrag des Verein Gartenfreunde Biberbach e.V. vom 14.09.2020 auf zur Verfügungstellung einer Ausweichfläche seitens der Gemeinde zur Fortführung von Veranstaltungen im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss steht dem Projekt „Streuobstwiese“ auf der FINr. 899/1, Gmkg. Biberbach grundsätzlich positiv gegenüber. Die Details sind noch in einem Gespräch mit den Antragstellern, Verantwortlichen des Vereins der Gartenfreunde, Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung und dem Bauhof sowie dem 1. Bgm. Jarasch zu klären. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

4. Antrag Dirtpark – Pumptrack

a) Information zum Antrag der Klasse 4 a der Grundschule Biberbach

Der Vorsitzende verlas den Antrag der Klasse 4 a der Grundschule Biberbach vom 24.01.2022. In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 10.05.2022 wurde über den Antrag beraten aber kein Beschluss gefasst.

Aus der Sitzung:

Auf einem gemeindlichen Grundstück sollten Erdhaufen aufgeschüttet werden, auf denen die Kinder mit Ihren Mountainbikes herumfahren können. Sollte eine Fläche im Außenbereich gefunden werden können, wäre wiederum das Baurecht zu prüfen. Innerorts sei es wegen möglicher Probleme mit auftretendem Lärm schwierig. Es bestehen die gleichen Anforderungen wie bei einem gemeindlichen Spielplatz. Eine wöchentliche Sichtkontrolle und jährliche TÜV-Abnahme wären notwendig. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde und der Versicherungspflicht bei Unfällen stand der Gemeinderat dem Antrag am 10.05.2022 negativ entgegen.

Im Laufe der Diskussion wurde über die Fläche neben dem Beachvolleyballplatz FINr. 1116, Gmkg. Biberbach gesprochen. Im Bebauungsplan Nr. 15 Biberbach Nordwest ist auf dieser Fläche eine Sport Reservefläche geplant. Die Restfläche neben dem Beachvolleyballfeld hat ca. 600 m².

Das Gremium sieht auch weiterhin die Probleme des Betreibers und damit auch der Haftung und dem Unterhalt. Aus dem Gremium kam der Vorschlag ob sich als Betreiber hierfür eine Elterninitiative findet oder eine Gruppierung über den Sportverein. Beim Beachvolleyballfeld funktioniert es ja gut.

b) Beschlussfassung

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss steht dem Antrag positiv gegenüber, allerdings sind noch zu viele Fragen offen um über den Antrag abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Antragstellern bzw. den Eltern aufzunehmen, ob die Bereitschaft besteht über eine Elterninitiative das Projekt umzusetzen und zu betreuen. Parallel dazu soll auch der SC Biberbach als Sportverein angefragt werden, ob sich jemand aus dem Verein dazu bereit erklären würde. Zeitgleich soll abgeklärt werden ob die Fläche überhaupt geeignet ist, welche Planungen notwendig sind und diesbezüglich eine Kostenschätzung. Die Haftungsfragen sind ebenfalls abzuklären, egal ob die Gemeinde oder ein Verein Betreiber ist.

Dem Gemeinderat soll über das Ergebnis berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

5. Bauleitplanung

- Bebauungsplan des Marktes Meitingen „Sondergebiet nördlicher Lohwald – südlich des Bebauungsplan H3/72 und westlich der Kreisstraße A29“ und 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Lohwald – südlich der Lech-Stahlwerke“

- Information zum Satzungsbeschluss des Markt Meitingen vom 27.07.2022

Der Markt Biberbach wird eine rechtliche Bewertung der Erfolgsaussichten im Rahmen eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens für den am 27.07.2022 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans des Markt Meitingen in Auftrag geben.

6. Sportheim Biberbach

- Antrag zur Einhaltung der nächtlichen Ruhezeit ab 22.00 Uhr bei der Nutzung des Außenbereichs des Sportheims Biberbach durch entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Sportclub Biberbach vom 01.08.2022

- Information und Beschlussfassung

1. Bgm. Jarasch verlas den Antrag der Anwohner vom 01.08.2022 und informierte über die Hintergründe. Während der Sommermonate wurde wohl des Öfteren zu lange und zu laut im Außenbereich auf dem Sportgelände gefeiert.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

Beschluss

Der SC Biberbach 1946 e.V., vertreten durch den 1. Vorstand Wolfgang Jarasch, Am Kirchberg 14, 86485 Biberbach wird verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Veranstaltungen im Außenbereich ab 22.00 Uhr die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten werden. Veranstaltungen von öffentlichem Interesse bzw. offizielle Veranstaltungen des Sportvereins wie das Gaudi Nachtturnier sollen weiterhin möglich bleiben. Sie sind bei der Gemeinde anzumelden und der Veranstalter soll zukünftig die Anwohner informieren.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 (ohne 1. Bgm. Jarasch wegen persönlicher Beteiligung)

7. Hochwasserschutzmaßnahme Biberbach/Teilmaßnahme Affaltern – Neubau von Straßen im Bereich Buchbergring und St.-Albanus-Straße im Zuge der Erneuerung der Durchlässe

a) Information über das Ergebnis der Kanal TV-Befahrung mit Zustandsbewertung und Sanierungsvorschlag im Bereich Buchbergring und St.-Albanus-Straße

Die Kanal TV Befahrung im Bereich des Buchbergring und St.-Albanus-Straße wurde durch das Ingenieurbüro SWECO, Steinerne Furt 67, 86167 Augsburg beauftragt, und durch die Fa. Weißenhorn, Königsbrunn im Juni 2022 durchgeführt. Die Zustandsbewertung sowie der Sanierungsvorschlag wurden vom Ingenieurbüro SWECO ausgearbeitet.

Variante 1:

Die Variante 1 betrachtet die notwendigen Sanierungen nach dem Zustand der Abwasseranlagen im gesamten Untersuchungsgebiet.

Reparatur und Teilerneuerung folgender Abwasseranlagen:

- 370 m Haltungen zu 55.000 Euro
- 180 m/20St Hausanschlüsse zu 17.000 Euro
- 13 St Schächte zu 19.000 Euro
- zzgl. der Allgemeinen Kosten und MwSt. liegen die Gesamtkosten bei ca. 119.000 Euro
- Die Nutzungsdauer bei den Erneuerungen wären ca. 80 Jahre, bei den Reparaturen ca. 15 Jahre

Variante 2:

Bis auf den Hausanschluss Buchbergring 3 befinden sich alle unten genannten Maßnahmen innerhalb der bereits geplanten Straßenbaumaßnahme.

Der Hausanschluss Buchbergring 3 wird jedoch mit empfohlen da dieser extreme Beschädigungen aufweist.

Erneuerung folgender Abwasseranlagen:

- 135 m Haltungen zu 88.000 Euro
- 39,10 m/ 5 St Hausanschlüsse zu 26.000 Euro
- 3 St Schächte zu 10.500 Euro
- zzgl. der Allgemeinen Kosten und MwSt. liegen die Gesamtkosten bei ca. 163.030 Euro
- Die Nutzungsdauer bei Erneuerung wären ca. 80 Jahre

b) Beschluss einer Empfehlung der Sanierungsmaßnahmen an den Gemeinderat

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stellt die Entscheidung zurück, da noch technische Fragen aus der Zustandsbewertung und der Sanierungsvorschläge offen sind. Das Büro soll den Zustandsbericht und die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Gremium vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

8. Straßenverkehrsangelegenheiten

a) Straßenmarkierung im Baugebiet Südlich Peter-Dörfler-Straße (Albrecht-Dürer-Str.)

- Information und Beschlussfassung

Aufgrund einer Beschwerde von Anwohnern über zu schnelles Fahren und gefährliches Kurvenschneiden soll im Kurvenbereich der Albrecht-Dürer-Str. 7 eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden. 1. Bgm. Jarasch hat dies vor Ort mit einem Vertreter der Polizeiinspektion Gersthofen besichtigt.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Aufbringung einer Fahrbahnmarkierung im Bereich Albrecht-Dürer-Str. 7 aus Verkehrssicherungsgründen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 : 1

b) Markierung um die neue Bank an der Grotte

- Information und Beschlussfassung

Dem Markt Biberbach wurde eine Bank gespendet. Diese wurde von den Spendern nach Rücksprache beim 1. Bgm. Jarasch an der Grotte um einen Kastanienbaum angebracht. Die Bank ragt nun in den Gehwegbereich. Ein Versetzen der Bank ist nicht vorgesehen. Auch hier soll eine Markierung angebracht werden.

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Bank zu versetzen. Mit den Spendern der Bank ist Kontakt aufzunehmen und der neue Standort (Kastanienbaum in der Grünfläche) abzusprechen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 2

9. Digitales Rathaus

a) Bürgerserviceportal Digitale Formularanbindung

- Information

Schon vor der Corona-Pandemie war es das Bestreben der Bayerischen Staatsregierung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst Behördengänge zu erleichtern oder gänzlich einzusparen und Dienste und Formulare digital abzubilden.

Alle Gemeinden sind im Rahmen **des Onlinezugangsgesetzes zur Umsetzung im kommunalen Bereich verpflichtet.**

Die Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen geführt, dass es wichtig ist, die Digitalisierung voranzutreiben.

Wir haben unsere Betriebszweige/Geschäftsbereiche seit 2019 fortwährend ausgestattet, bzw. neu und besser ausgestattet, nach den Richtlinien des Datenschutzes und der Informationssicherheit an das Rathaus angebunden und die grundsätzlich notwendige Infrastruktur geschaffen oder sind gerade dabei diese zu schaffen (Schule).

Die Umsetzung erfolgt **nicht ad hoc**, sondern beginnend ab wohl voraussichtlich Mitte 2023 und wird Zug um Zug von dannen gehen (ggf. ein Zeitraum über 1 Jahr).

Selbstverständlich wird es auch Schritt für Schritt die notwendigen Informationen an Fachfirmen und ein Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses Biberbach am 23.08.2022

Von den geschätzten erstmaligen Einrichtungskosten in Höhe von rund 15.000,00 € könnten 80% zur Förderung über das Programm „Digitales Rathaus“ beantragt werden. Der Markt Biberbach hätte einen Eigenanteil von ca. 3.000,00 € zu tragen.

Weitergehend steht nach 4 Jahren auch die Ertüchtigung der Hardware im Rathaus an. Die Planungen hierzu haben mit Vorgesprächen im Juli begonnen. Die weitere Konzeption erfolgt im Herbst/Winter 2022. Die Umsetzung ist ab Ende März 2023 geplant.

Der Markt Biberbach wird hier den weiteren technologischen Schritt nach vorne gehen und baut die „Online-Anwendungen“ im Haus und für die Bürgerinnen und Bürger aus.

Hierzu notwendig sind verschiedene grundsätzliche Änderungen. Auch die Übertragungsrate der DeutschlandLAN Connect IP-Leitung der Telekom ist mit einer entsprechenden Datenrate zu buchen. Im Jahre 2018 wurde der seinerzeit existente normale Hausanschluss in Zusammenarbeit mit der Mnet und der Telekom umgebaut und einen DeutschlandLAN Connect IP-Leitung (früher auch sog. Standleitung) ertüchtigt. Dies war Grundvoraussetzung, um überhaupt vernünftig Online-Anwendungen installieren und betreiben zu können.

b) Digitales Rathaus – Bürgerserviceportal - Beschlussfassung

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt im Rahmen der Verpflichtung des Onlinezugangsgesetzes die Anwendungen/Formulare des Rathauses weitestmöglich für die Bürgerinnen und Bürger digital zur Verfügung zu stellen. Die hierfür notwendigen Mittel sollen im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0